

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der letzten Sitzung des Akademischen Senats haben wir unter TOP 11 kurz über Kettenbefristungen, mögliche Konsequenzen und Lösungsansätze gesprochen. Aufgrund des Antrags von Frau Felix hat der AS die weitere Befassung auf die kommende Sitzung am 26.4. verschoben. Dies war verbunden mit dem Auftrag an das Präsidium, bereits gestellten Fragen des WIPR schriftlich zu beantworten und vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder zu versenden.

Ich fand dieses Vorgehen sehr sinnvoll, da sich der Akademische Senat somit auf Basis einer konkreten Grundlage mit dem Thema beschäftigen kann.

Insbesondere von Bedeutung ist u.E. die Erörterung der aktuellen Rechtslage mit besonderem Gewicht auf die aktuelle Rechtsprechung. Zusätzlich wäre es sehr sinnvoll zu erfahren, wie andere Universitäten mit diesem Thema umgehen. Dabei wären Informationen aus dem Kreis der U15 sicher ausreichend.

Notwendig wäre hierbei sowohl deren rechtliche Einschätzung bzw. Umgang mit Kettenbefristungen als auch mögliche Lösungsansätze, z.B. Schaffung eines zentralen Ausfallfonds, falls keine Drittmittel mehr eingeworben werden könnten.

Da die Zeit drängt, bitten wir das Präsidium im Interesse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Vorstellung eines eigenen Lösungsvorschlags für die betroffenen Mitarbeiter. Dieser sollte aus unserer Sicht zum einen keine ausschließlichen Lösungen in den Fakultäten vorsehen, zum anderen auch keine restriktive Nicht-Verlängerung der Verträge beinhalten.

Zusätzlich zu den bereits zur letzten Sitzung genannten Fragen bitten wir um die Beantwortung folgender Frage.

- Wer trifft im Präsidium bzw. in der Personalabteilung die endgültige Entscheidung über die Nicht-Verlängerung eines Arbeitsvertrages wegen möglicher Kettenbefristung?

Fragen zur AS-Sitzung vom 5.4. 2018.

- Wieviele Personen (VZÄ) sind maximal von der Nicht-Verlängerung ihrer Verträge nach §2 Abs. 2 WissZeitVG betroffen? Bitte um eine Aufstellung nach Altersgruppen 35-40, 40-45,45-50,50-55,55-60,> 60.
- Welchem finanziellen Risiko würde dies entsprechen, falls zukünftig keine Drittmittel mehr eingeworben werden könnten?
- Wie hoch schätzt das Präsidium das Risiko ein, dass zukünftig keine Drittmittel mehr für die Betroffenen eingeworben werden? Welches finanzielle Risiko ergibt sich daraus?
- In wieweit werden soziale Komponenten bei der Nichtverlängerung von Stellen berücksichtigt?
- In der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung wurde die Verstetigung der Hochschulpaktmittel beschlossen. Dadurch ergibt sich ein Freiraum für die Einrichtung von Dauerstellen. Hat das Präsidium dazu entsprechende Pläne? Wenn ja, in welchem Umfang. Wenn nein, warum nicht?